

Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein für den Bereich der Brandschutzerziehung- u. Aufklärung mit Stand 18. September 2020 unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehen durch Corona/COVID 19

Aufgrund der aktuellen Situation und den steigenden Nachfragen für den Bereich der Brandschutzerziehung- u. Aufklärung, gibt des LFV folgende Empfehlungen:

- In erster Linie ist der Träger der Feuerwehr in enger Absprache mit der Wehrführung für die Durchführung / die Freigabe im Bereich der Brandschutzerziehung verantwortlich, sofern Einrichtungen, wie z.B. Kindergärten, Schulen oder andere Bildungseinrichtungen anfragen.
- Mit der jeweiligen Einrichtungsleitung ist genau abzustimmen, inwiefern die Brandschutzerzieher*innen wieder in den Tagesablauf integriert werden können.
- Es gelten zum einen die allgemeinen Hygieneregeln. Vor Ort muss sich den Hygieneregeln der jeweiligen Einrichtung angepasst werden.
- Sofern die Brandschutzerziehung wieder in den Einrichtungen durchgeführt wird (nach der Freigabe durch den Träger der Feuerwehr), sollten die Brandschutzerzieher*innen nicht wieder direkt am Ausbildungs- u. Einsatzdienst der jeweiligen Feuerwehr teilnehmen, um die Infektionsverschleppung zu minimieren.
- Sollte es doch zu Fahrzeugbesichtigungen für Kinder u. Jugendliche kommen, sollten das Fahrzeug oder die Gerätschaften danach entsprechend gereinigt/desinfiziert werden.
- Auf Führungen oder den Besuch durch Kindergärten und Schulklassen in den Feuerwehrgerätehäusern sollte verzichtet werden. Aus unserer Sicht ist die Gefahr der Verschleppung des Corona-Virus zu groß. Eventuell können Aktionen auf dem Außengelände durchgeführt werden.
- Es ist auf die Abstandsregeln und ggf. auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung zu achten. Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Eventuell kann die Zeit, in der kein direkter Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen möglich ist (bedingt durch die Kohorten-Einteilung / kein Zutritt für Schul-Fremde Personen), mit Rätselaufgaben, Malwettbewerben, Überraschungspaketen mit BEBA-Materialien o.ä. überbrückt werden.

Nochmal der Hinweis: Der Landesfeuerwehrverband gibt lediglich Empfehlungen. Die Wiederaufnahme im Bereich der Brandschutzerziehung- u. Aufklärung vor Ort, entscheidet der Träger der Feuerwehr in Absprache mit der örtlichen Wehrführung und sollte immer an das örtliche Infektionsgeschehen angepasst sein. Die Verantwortung für Veranstaltungen/Treffen/Fortbildungen auf Kreis- Stadtebene trägt die Kreis- o. Stadtwehrführung in Absprache mit der Kreis- oder der Stadtverwaltung.